

Verantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M
vierteljährlich.

Anzeigen: die Petzelle oder deren Name im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Nettamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 1. September 1889.

Annahme von Inseraten Schützenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasen & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bonn Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illes. Halle a. S. J. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

• Berlin, 31. August. Die Hoffnung, den Londoner Majestätskreis bei Zeiten beigelegt zu sehen, hat sich als trügerisch erwiesen; der Streit hat sich ins Große ausgewachsen, und statt einer Vereinbarungnahme der Arbeit in den Docks wünscht jetzt die Eventualität eines über das gesamte Königreich erstreckten Ausstandes. Nach den neuesten Londoner Nachrichten, die sich aber nur auf eine einzige Arbeiter-Kategorie, die Überarbeiter, beziehen, wäre seitens der Arbeitgeber — Werftbesitzer, Schiffsschreiber und Kaufleute — den Forderungen der Streitenden „zu Weisentlichen“ nachgegeben; die Vertreter der Arbeiter hätten das angebotene Kompromiss an refrendum genommen und die Entscheidung des Streit-Ausschusses für heute zugestellt. Den Doctor-Gesellschaften würde es anheimgestellt werden, ob sie sich an dem eventuell zu Stande kommenden Vergleich beteiligen wollen oder nicht. Sehr vertrauenswürdig klingt dieser Situationsbericht nun eben nicht; schon der Umstand allein, daß gewichtige Korporationen von Arbeitgebern, durch den Druck der Verhältnisse gezwungen, mit ihren Untergebenen auf dem Fuße von Macht zu Macht verhandeln, erweckt danach angethan, das Selbstgefühl der Arbeiter über alle Grenzen hinaus anzuwachsen zu lassen. Alles kommt nun auf zwei Fragen an. Einmal ist das Solidaritätsgefühl der Arbeiter genug, um teilweise Verständigungen konsequent zu verwirken; und zweitens reichen die den Streitenden zu Gebote stehenden materiellen Hilfsmitteln aus, um den Arbeitsmarkt noch weiter zu sperren, ja den Ausstand der Londoner Arbeiter in einem solchen den gesamten Königreich zu erweitern? Wäre es an dem, wie von gewissen Leuten aus sehr durchsichtigen Motiven behauptet wird, daß dem Londoner Majestätskreis alle sozialdemokratischen Tendenzen fremd seien, die Verhältnisse hätten sich immer bis zu dem jetzigen Punkte, der Alles auf des Meisters Schneide stellt, zugegipst. Durch das nicht genug anzurechnende Entgegenkommen der Arbeitgeber ist ja freilich der Streit eigentlich auf eine einzige Kontroverse: die Lohnfrage, zurückgeführt worden, aber Vereinfachung der Sachlage bedeutet keineswegs immer Erfundung, am wenigsten unter Umständen, wie sie bei der Londoner Krise obwalten. Die Bevölkerung, als hätten die Streitenden sich den Beschränkungen der bekannten Sozialisten Burns, Mann, Tillet und Genossen nur „bedingungslos“ unterworfen, d. h. mit Ausschluss aller sozialistischen Konsequenzen, ist logisch betrachtet, ebensoviel wie, als wenn jemand, der Haus und Hof besitzt, einem Haufen Stroh die Erlaubnis giebt, kein Feind anzutunnen, unter der Bedingung, daß der Brand gewisse Grenzen nicht überschreite. Sind die Leidenschaften des großen Hauses erst einmal so elementarer Gewalt entzündet worden, so hat die Erfahrung der Geschichte noch immer gezeigt, daß die Bewegung bald über die Köpfe ihrer ursprünglichen Anführer und über die Grenzen ihres anfanglichen Programms hinausgeht. Darauf: principiis obsta, und was das nicht mehr angeht, rücksichtlosigkeit, ohne eine Spur von Wandelwillen oder Schwäche. Berechtigte Forderungen der Arbeiter sollten, wenn auch unter Opfern seitens der Arbeitgeber, möglichst rasch und voll bewilligt werden, das ist das sicherste Mittel, den Hegemonen ihr freies Spiel zu verderben. Aber dauernd wird sich allerdings auch in England ein modus vivendi zwischen den unter mancherlei Regime bis zur starkesten Strenge entarteten Gegenseitigen des Kapitals und der Arbeit nicht erzielen lassen, so lange der Staat in wirtschaftlichen Dingen nur mit der Rolle des bekannten Nachwählers abgespielt wird, der für gewisse verdeckliche Wirkungen in Aktion treten muß, ohne den Ursachen nachjagenden und solche abstellen zu dürfen. Welcher Art auch das Kompromiß sein möge, das dem jetzigen Unwesen ein vorläufiges Ziel setzt, es kann nur ein Notbeispiel sein, ein Luckenwörter in der Zwischenzeit, bis auch in England der Staat zum Bewußtsein und zur Ausübung seiner ethischen Aufgaben und Pflichten gelangen wird.

• Von Professor Lexis in Göttingen sind bekanntlich Ermittlungen darüber angestellt, welche Zahl der Studirenden dem Bedarf Preußens entspricht. Nach dem Ergebnis dieser Ermittlungen übersteigt die Zahl der wirklich Studirenden die Normalszahl sehr erheblich. Nur bezüglich der katholischen Theologen und der Bahnärzte bleibt das Ost hinter dem Soll um ein Geringes zurück. Im Übrigen übersteigt die Zahl des zur Zeit Studirenden des Bedarf sehr erheblich. Bei den evangelischen Theologen um mehr als 100, bei den Mathematikern um über 170 Prozent! Auch bei den Juristen beträgt der Überschuß noch über 50, bei den Aerzten beinahe 90, bei den Philologen nahezu 80 Prozent.

Herr Professor Lexis hat indessen von vornherein darauf hingewiesen, daß die Dürftigkeit und Eckenhaftigkeit des vorhandenen Materials es unmöglich mache, sichere zahlennäßige Ergebnisse zu liefern, daß seine Arbeit daher im wesentlichen sich darauf beschränken müsse, die richtige Methode für die Behandlung des Gegenstandes aufzustellen und der erst nach Ergänzung des tatsächlichen Materials möglichen abschließenden Lösung der Frage vorzuarbeiten.

Bei der Wichtigkeit der Sache hat der Minister für kirchliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten die Mitwirkung der beteiligten Behörden in Anspruch genommen, um ein vollständiges und sicheres thaträschliches Material zu gewinnen. Die bezüglichen Ermittlungen sind wohl im Gange.

• Nach den bereits gestern kurz erwähnten Bestimmungen des Bundesrats über die auf Grund des § 10 des Vereinsgesetzes für Rechnung des Reichs zu erhebenden Gebühren sind letztere unter den schon mitgetheilten Voraussetzungen insbesondere zu erheben: wenn die amtliche Begleitung von Schiffen, Eisenbahnen usw. oder anderen Waarentransporten auf Antrag der beteiligten Wasserfahrer oder auch ohne solchen Antrag im Interesse der Zollsicherheit von der Zollbehörde angeordnet wird, wenn die amtliche Bewachung unter Zollkontrolle stehender Schiffe, Wagen oder Güter auf Antrag der Beteiligten oder auch ohne solchen Antrag im Interesse der Zollsicherheit von der Zollbehörde angeordnet wird; wenn die Vornahme von Zollabfertigungen, einschließlich der auf Umladungen, Zuladungen, Leichterungen, Verhüllung,

verlegungen u. s. w. während des Transports bezüglichen Amtshandlungen, an anderen Orten als der ordentlichen Amtsstelle, sowie außerhalb der Häfen bzw. der erlaubten Lösch- und Ladestände oder mit Ausnahme der in § 133 Abs. 3 und 4 des Vereinsgesetzes vorgezeichneten Fälle (Auffertigung von Reisenden, welche keine zum Handel bestimmten Waren mit sich führen, Auffertigung der Effekten der auf Eisenbahnen eingehenden Passagiere) außerhalb der Dienststunden oder an Sonn- und Festtagen gestattet wird und wenn die amtliche Bewachung eines unter amtlichem Mitarbeiter stehenden Privatlagers eintreten.

Eine Gebührenhebung findet in der Regel nicht statt: für die amtliche Begleitung von einem oder ausgehenden Waarentransporten zwischen der Holzgrenze oder dem Anfahrgestopf und dem Grenz-Ein- und Ausgangsamt; für Schiffsbegleiter und Schiffsschreiber auf dem Rheine und dessen konventionellen Nebenflüssen, unweit nicht die Fahrt ohne genügenden Grund vom Schiffsführer verzögert oder unterbrochen wird, bzw. die Leichterung nicht durch einen Verlust des Schiffsführers notwendig geworden ist; für Schiffsbegleiterungen auf den zum Zollgebiet gehörigen Theilen der Unterelbe und der Unterwerfer nach Magdeburg der Bestimmungen in den Zollregulierungen für die Unterelbe bzw. die Unterwerfer; für die amtliche Bewachung unter Zollkontrolle stehender Schiffe, Wagen oder Waren während der durch die Mittagspause notwendig werdenden Unterbrechung der Überfahrt; für Zollabfertigungen außerhalb der Amtsstelle, wenn deren Vornahme an der Zollstelle aus dienstlichen Rücksichten nicht ausführbar oder ungünstiger wäre.

In Bezug auf die Erhebung von Gebühren für die Bewachung der unter besonderen amtlichen Verschluß stehenden Weintheilungslager bewendet es sich nach den neuen Bestimmungen bis auf Weiteres bei den Vorschriften in § 5 des Weinlager-Regulativs.

Der Beitrag der erhobenen Gebühren ist in den Reichsteuer-Einnahme-Uebersichten bei den Zöllen nachzuweisen.

— In Dresden tagte am 28. und 29. August die 28. Versammlung deutscher Forstmänner unter dem Vorz. des Ministerial-Raths Ganghofer (München). Der umfangreichste Gegenstand der Tagesordnung bildete das Thema: „Welche Änderungen in der Form des Mittelwaldbetriebes sind erforderlich, um durch letztere den Anforderungen der Gewinnung an die Rugholz-Produktion gerecht zu werden?“ Der Referent, Oberförster Ettinger (Ulfersdorf bei Radeberg), sah seine Ausführungen in folgende Züge zusammen: „Dem Mittelwaldbetrieb dienen in Zukunft nur die besten Standorte, also solche mit kräftigem, tiefgründigem Boden im milden Klima und bei geringer Höhenlage eingeräumt werden; vorzüglich wird derjenige in den Alluvial-Gebieten unserer großen Flüsse und Ströme am geeigneten Platze sein.“

Der Korreferent, Professor Dr. Lorenz (Lüdingen), pflichtete im Allgemeinen dem Referenten bei. Gräsern im Mittelwald müsse er durchaus verwerfen, doch wünsche er gutes Unterholz. In vielen Theilen Deutschlands werde der Mittelwald in Hochwald umgewandelt. So bestye in Schwarzwald kein Mittelwald mehr. Er empfiehle die Pflege derselben, wünsche als gutes Oberholz, auf das der Schwerpunkt zu legen sei, vor Allem Eiche, Eiche und Erle, auch fichte und Tanne in größerem Umfange erforderlich. Roteiche sei eigentlich kein Oberholz mehr. Man solle vor Allem die Eiche pflegen und dort, wo dieselbe nicht mehr vorkomme, auf den Mittelwaldbetrieb lieber ganz verzichten.

Die Debatte über den Gegenstand war eine überaus lebhafte und nahm auch noch einen grossen Theil des zweiten Tages in Anspruch, doch wurde von einer eigentlichen Beschlusssatzung Abstand genommen.

In eingebender Weise wurde von Herrn Professor Dr. Bässler (Zürich) die Ueberschlagsfrage behandelt und schließlich auf Antrag des Oberforstmeisters Dr. Danielmann (Eberswalde) folgender Satz zum Beschlusshervorheben:

„Die Versammlung deutscher Forstmänner erachtet den Fürsten Reichskanzler um seine Vermittelung, daß behufs Erforschung des Einflusses der Waldbau und die Waldwirtschaft auf die Wirtschafts-Verhältnisse und Wasser-Wirtschaften des deutschen Reiches nach einheitlichem Plane hydrographische und wissenschaftliche Untersuchungen einer grösseren Anzahl von Flussgebieten vorgenommen und veröffentlicht werden.“

Es wurde noch beschlossen: die Versammlung deutscher Forstmänner im Jahre 1890 in Kassel, 1891 in Karlsruhe in Baden abzuhalten.

— Das neue englische Blaubuch betrifft

Deutschlands und Sanfibus umfaßt die Vorgänge an der Ostküste von Afrika in der

Zeit vom Dezember 1888 bis Ende Juni d. J. Es enthält auf 97 Seiten 162 amtliche De-

peiche, dientliche Melbungen u. s. w., deren

Inhalt durch die Ereignisse meist überholt wor-

den ist. Der Schriftwechsel schließt mit einer

dem 24. Juni datirten Depesche des intermit-

tuellen Generalstabes Porital in Sanfibus an den

Marquis von Salisbury, worin derselbe die an-

der deutschen Küste des Festlandes stattgefun-

denen Ereignisse zusammenstellt. Mr. Portal

schrifft:

„In einer früheren Depesche hatte ich die

Chre, zu melden, daß der deutsche Admiral und

Hauptmann Wissmann eine gemeinsame Kun-

machung erliegen, welche die feierliche Warnung

gibt, daß falls die Einwohner der Küstenstädt-

keit nicht Willens zeigen, Frieden zu schließen,

aktive Feindbegleiter lange der Küste im Vor-

den von Bagamoyo beginnen würden. Ich fühle

mich verpflichtet, meine früheren Bemerkungen zu ergänzen durch die Erklärung, daß Hauptmann Wissmann durchweg die grösste Höflichkeit

und Vermögen beweist, indem er mich über

seine Abreisen, seine Operationspläne und deren

Folgen völlig auf dem Laufenden hält; er hat

sich stets befreit erwiesen, sein Neuerstes zu

ihm, um die Interessen der Missionen in der

deutschen Einflussphäre zu respektieren und das

Leben und Vermögen britisch-indischer Unter-

thätern in den Städten, die anzugreifen er ge-

wünscht wurde, vor Verlust und Unsfall zu be-

wahren. Meinerseits habe ich mich bestreift

die Kerpflanzen zu erlösen haben.“

8) Wenn auch das Unterholz im Vergleiche zu dem

wertvollsten Oberholze nur von untergeordneter Bedeutung sein kann, so ist doch dasselbe zur Erhaltung des Bodenkras bei der Erziehung starker Rugholzstämme nicht zu entbehren. Um gleichzeitig den Gesamtgewinn durch dasselbe zu erhöhen, muss namentlich der Auswahl, bezw. der Begrenzung schnellwachsender, lange Zeit

wie frühzeitig erweisernder Holzarten mehr

Stücke, sowie die Zwischenräume in den Heisterzonen sind mit Stecklingen von Baumhülsen, Eichen, Erlen, Räubern, Hasel, Gronymus u. s. w.

auszupflanzen, welche dann bei der nächsten Holz-

entnahme auf den Stock gesetzt werden. Stücke

von geringwertigem Buchholz als von Weiden, Schwarz- und Weißdorn, Puderholz, Traubenhölzern und ähnlichen Holzarten sind entweder auszuwerden oder durch andere, bezw. durch dichte

Bewässerung möglichst zum Absterben zu bringen

und dann durch die obengenannten Holzarten zu ersetzen. 9) Der Umtrieb dürfte in der Haupt-

saison nur für das Unterholz festzulegen und für

diese nicht zu hoch, etwa zu 15 Jahren annehmen; nach dem in neuester Zeit ver-

öffentlichten Beobachtungen wird zwar durch län-

geren Stand des Buchholzes der Zuholz in den oberen Stammbereichen der Eichen gesteigert,

es bleibt aber dennoch gegenüber zu herkömmlichen

der Werte der Eiche und Eiche, wie auch von Nüsse, vor allem von der Stärke und exi-

stet abhängig ist und aufgrund der Häufigkeit des Mittelwaldbetriebes hinsichtlich des

Wertes der verschiedenen Materials wird

der Wert der Eiche und Eiche, wie auch von Nüsse, vor allem von der Stärke und exi-

stet abhängig ist und aufgrund der Häufigkeit des Mittelwaldbetriebes hinsichtlich des

Wertes der verschiedenen Materials wird

der Wert der Eiche und Eiche, wie auch von Nüsse, vor allem von der Stärke und exi-

stet abhängig ist und aufgrund der Häufigkeit des Mittelwaldbetriebes hinsichtlich des

Wertes der verschiedenen Materials wird

der Wert der Eiche und Eiche, wie auch von Nüsse, vor allem von der Stärke und exi-

stet abhängig ist und aufgrund der Häufigkeit des Mittelwaldbetriebes hinsichtlich des

Wertes der verschiedenen Materials wird

der Wert der Eiche und Eiche, wie auch von Nüsse, vor allem von der Stärke und exi-

stet abhängig ist und aufgrund der Häufigkeit des Mittelwaldbetriebes hinsichtlich des

Wertes der verschiedenen Materials wird

der Wert der Eiche und Eiche, wie auch von Nüsse, vor allem von der Stärke und exi-

stet abhängig ist und aufgrund der Häufigkeit des Mittelwaldbetriebes hinsichtlich des

Wertes der verschiedenen Materials wird

der Wert der Eiche und Eiche, wie auch von Nüsse, vor allem von der Stärke und exi-

stet abhängig ist und aufgrund der Häufigkeit des Mittelwaldbetriebes hinsichtlich des

Wertes der verschiedenen Materials wird

der Wert der Eiche und Eiche, wie auch von Nüsse, vor allem von der Stärke und exi-

stet abhängig ist und aufgrund der Häufigkeit des Mittelwaldbetriebes hinsichtlich des

eines Auftraggebers, welcher dem mit Vornahme einer Arbeit für ihn betrauten Unternehmer befußt Beleidigung der Arbeit lediglich im eigenen Interesse behältlich ist. Hierüber trat er aus seiner wirtschaftlichen Selbstständigkeit gegenüber dem Mühlenbesitzer nicht herauß, sondern blieb Herr der Schärfarbeit in dem Sinne, daß ihm — wenigstens in erster Reihen — deren Werth zum Verhältniß, ihr Unwerth zum Nachteil gereichte.

Ein Steinbrucharbeiter hatte einen mit Schutt beladenen Wagen vor der Mittagspause entlaufen und kehrte mit dem Fuhrwerk zum Steinbruch zurück, um dasselbe neu zu beladen. Hierbei hatte der Arbeiter auf Anweisung des Bruchmeisters einem hinter ihm befindlichen Fuhrwerk Vorspann zu leisten und wurde dabei überfahren. Nach der Rerufskommission des Reichs-Versicherungsamts vom 26. März 1889 (Nr. 740) ist unter diesen Umständen der Zusammenhang der Tätigkeit des Klägers mit dem Steinbruchbetriebe nicht aufgehoben, und Kläger hatte zur Zeit des Unfalls nicht als ein im Betrieb des Bezirksrates des fremden Fuhrwerks übergetretener Arbeiter zu gelten. Allerdings gereichte die Arbeitsleistung des Klägers in jenem Augenblick auch zum Vorheil eines dritten Unternehmers, zu dessen Gunsten ein dem Steinbruch dienendes Betriebsmittel mitbenutzt wurde; Kläger hörte jedoch damit nicht auf, in erster Linie im Interesse seines eigenen Arbeitgebers insofern thätig zu sein, als er nach Verbindung beider Fuhrwerke seinen ordnungsmäßigen Weg zum Steinbruch fortsetzte. Hierbei aber, nicht etwa beim Vorspannen und Verbinden der Fuhrwerke selbst, hat sich der Unfall zugetragen. Die Vorpanntheit war nicht die unmittelbare Ursache des Unfalls, welche vielmehr darin zu erblicken ist, daß Kläger, durch den Karrenbaum zur Erde gestossen, von dem Rad der von ihm geführten Karre, mithin von einem Betriebsmittel der Steinbruchbetriebe, überfahren wurde. Hiermit ist hinreichend der urfachliche Zusammenhang mit dem Steinbruchbetriebe gegeben.

Durch Entscheidung vom 23. Mai 1889 (Nr. 730) hat das Reichs-Versicherungsamt die Entschädigungsansprüche eines Arbeiters zurückerwiesen, welcher verunglückt, als er auf das Dach der Fabrik seines Arbeitgebers gestiegen war, um zu sehen, ob es in der Nähe seiner unmittelbar an das Kesselhaus der Fabrik grenzenden Wohnung breime. Derselbe war hierbei durch ein unverwahrtes, von Riss geschwärztes und darum schwer von der aus getheerten Dachpappe bestehenden Dachbedeckung zu unterscheidendem Überdruck getreten und herabgestürzt. Das Dach war den Arbeitern nicht allgemein zugänglich, ihnen vielmehr das Betreten derselben verboten, und es mußte, um hinauf zu gelangen, erst eine Haltstange gehoben, eine Leiter herbeigeholt und angehängt werden. Hierach konnte die Beschäftigkeit des Daches, insbesondere der Oberflächen, als eine Betriebsgefahr für die Arbeiter nicht angesehen werden. Der Betrieb vollzog sich nicht auf dem Dache, und der Kläger befand sich, als er in seinem Privatinteresse das Dach betrat, nicht im Betriebe. Ein urfachlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betriebe bestand nicht, und es liegt somit kein Unfallversicherungsgefege vor.

Ein Mühlburste war, nachdem er unmittelbar vorher die Windmühle beigebrochen hatte, vom Blitz erschlagen worden. Den aus diesem Unfall von dem Vater des Getöteten hergeleiteten Anspruch auf Erfüllung der Beerdigungsgebühren hat das Reichs-Versicherungsamt mittels Referenzentscheidung vom 13. Mai 1889 anerkannt — auf folgenden, zugleich den Sachverhalt ergebenden Gründen: Der Verlehrte stand, als er vom Blitz getroffen wurde, fast unmittelbar unter der bis auf etwa 8 Fuß von der Erde herabhängenden, zum Aufziehen der Säcke dienenden Kette. Die Mühle liegt auf einer Erhebung; das nächste Gebäude ist 270 Meter entfernt. In der Nähe der Mühle stehen keine Bäume, während die an der 88 Meter entfernten Landstraße angepflanzten Bäume erst 7 Meter hoch sind. Hierach kann nicht bezweifelt werden, daß der Standpunkt, den der Verlehrte zur Zeit des Unfalls eingenommen hatte, das Rubinsteinsche "Toreador et Andalou". Doch auf den zweiten Theil des Programms konzentrierte sich die Hauptanspruchshantie des Publikums, weil dieser Theil die eigentliche patriotische Feier des Tages bildete. Eingeleitet wurde derzeitlich durch den Männerchor "Deutsches Land, Gott segne Dich" von Bimmer, sodann betrat Herr Prof. Dr. Muff die Tribüne und hielt die Festrede. Herr Prof. Dr. Muff gehört unbestreitbar zu den besten Rednern unserer Stadt, und auch gestern zeigten seine Worte tiefe Begeisterung und echten Patriotismus. Er fühlte nachzuweisen, washalb wir Deutsche das Sedantag feiern, und kam zu dem Schluß, daß der Kopf der edlen Preußenkönig in guter Ausführung zeigt und darüber die Inschrift: "An dieser Stätte stand das Geburtshaus der Königin Luise von Preußen." Daneben ist als Datum der Ausrufung dieser Tafel der 22. März 1876 genannt, also ein Tag aus der nicht allzu fern liegenden Vergangenheit. Die durch diese verschiedenen Angaben schienbar entstehende Streitfrage, wo denn die Mutter Kaiser Wilhelms I. das Licht der Welt erlebte, ist zu Güssen des Palais an der Leinstraße zu entscheiden. Lange Jahre und noch über das Jahr 1876 hinaus, in welchem der 100jährige Geburtstag der Königin festlich begangen wurde, hat freilich das sogenannte Prinzenhaus, welches an der Stelle des jetzigen Nr. 12 der Goethestraße stand, als Geburtsstätte der hochfürstlichen Monarchin gegolten. Aber es liegen bestimmt schriftliche und mündliche Ausführungen ihres kaiserlichen Sohnes darüber vor, daß dies mit Unrecht geschehen ist. Erklärt wird der Irrthum daher, daß der Vater der Königin, der Herzog Karl Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, welcher um die Zeit der Geburt der Prinzessin Luise Gouverneur von Hannover war, gern und oft in dem einfachen aber gemütlichen Prinzenhaus, das damals außerhalb der Thore lag, residirte.

(Deutsche Speisezettel.) Ad vocem der in Deutschland üblichen Speisezettel. Ein Herr vom Lande kam in ein Hotel um dort zu Mittag zu speisen. Der Kellner brachte die Speisekarte und wartete lange auf die Bestellung. Endlich entschloß sich der Herr und rief: "Kellner! bringen Sie mir doch — ein französisches Wurstbrück!"

* Stettiner Nachrichten. Stettin, 1. September. Schiffverkehr. Im abgelaufenen Monat August lagen in den heiligen Häfen an beladenen Fracht Schiffen befußt Lösung ein: 503 Seeschiffe, 290 Küstenschiffe und 1232 Kühe. Außerdem passierten nur den heiligen Häfen zum Zweck der Entladung an entfernten Stellen 447 Fahrzeuge. Von den erstenen Schiffen waren 80 mit Getreide und 29 mit Kartoffeln beladen.

* Die gegenwärtig in England unter den Hafenarbeitern ausgebrochenen "Ausstände" schädigen den hiesigen Handel in sehr empfindlicher Weise. Nach eingegangenen Nachrichten sind mehr als 20 Schiffe, die für Stettin zu befahren waren, in der letzten Woche an ihren Ladungsstellen zum Stillstand gezwungen gewesen, was für die diesseitigen Arbeiter in weiterer Folge einen bedeutenden Ausfall an ihrem Verdienst bedeutet.

* Unter Vorlage des Herrn Kommerzialschiffes fand gestern Vormittag auf der Börse hierjelbst eine Prüfung derzeitigen Kandidaten statt, die sich für den Vorstandsort angemeldet hatten. Als sachmäßiges Mitglied junger der Lootien-Kommandeur Barandon. Das Bezeugnis der Käufe erhielten vier Anwälter als Reviereichen mit einer als Seelose.

Das Kaiserpanorama, Königlich-Passage Nr. 2, bringt uns in dieser Woche die so hoch interessante Reise durch Norwegen. Wir brauchen nicht besonders auf die vorzügliche Ausführung der vorgeführten Bilder aufmerksam zu machen, dies ist bekannt, wir wollen aber noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Abenteuer ausführlich (8 Karten 1 Mark) es jedem ermöglichen, die interessante Schaustellung zu besichtigen.

Mit Genehmigung des Provinzialrathes der Provinz Pommern ist der diesjährige Herbstmarkt in Tepotz a. R. von Donnerstag, den 10. Oktober d. J., an Dienstag, den 8. Oktober d. J., verlegt worden.

Die Bestimmung des § 81 Th. 1 Tit. der preußischen allgemeinen Gerichtsordnung, welcher einem rechtzeitig angelegten Arreste die Wirkung beilegt, „daß so wenig der Eigentümmer als der Inhaber der verklumpten Sache sich darüber irgend einer für den Arrestanten nachtheiligen Disposition annehmen darf, vielmehr die Sache als ein bei ihm niegelegtes Depositum aufzubewahren muß“ — ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Zivilsenaten, vom 27. Juni 1889, noch jetzt anwendbar. Der Inhaber eines arrestirten Grundstücks ist daher verpflichtet, auf die Erhaltung und ordentliche Administration des arrestirten Grundstücks, Abwendung alles drohenden Schadens und möglichst vortheilhaft Verhandlung derselben Bedacht zu nehmen, und er hat für jeden aus der Vernachlässigung dieser Pflicht hervorgerufenen Schaden.

Zur der Woche vom 25. bis zum 31. August d. J. wurden in der hiesigen Volksküche 200 Portionen verabfolgt.

Der Oberforstmeister Ramelov zu Münzenburg im Regierungsbezirk Sternberg ist auf die Oberförsterei zu Plastermühl im Regierungsbezirk Marienwerder versetzt.

Die Vorstellungen im Kircus Schumann bringen täglich neue Abwechslung, besonders kann man in jeder Vorstellung neues Bewundern bewundern. So ritt gestern Abend Herr Direktor Schumann mit seinen Kindern Adele, Max und Ernst eine Schulquadille mit 4 Pferden über und erntete Herr Damaskus für seine Leistung von 1000 Goldmark. Die Vorstellung war nicht die unmittelbare Ursache des Unfalls, welche vielmehr darin zu erblicken ist, daß Kläger, durch den Karrenbaum zur Erde gestossen, von dem Rad der von ihm geführten Karre, mithin von einem Betriebsmittel der Steinbruchbetriebe, überfahren wurde. Hiermit ist hinreichend der urfachliche Zusammenhang mit dem Steinbruchbetriebe gegeben.

Durch Entscheidung vom 23. Mai 1889 (Nr. 730) hat das Reichs-Versicherungsamt die Entschädigungsansprüche eines Arbeiters zurückgewiesen, welcher verunglückt, als er auf das Dach der Fabrik seines Arbeitgebers gestiegen war, um zu sehen, ob es in der Nähe seiner unmittelbar an das Kesselhaus der Fabrik grenzenden Wohnung breime. Derselbe war hierbei durch ein unverwahrtes, von Riss geschwärztes und darum schwer von der aus getheerten Dachpappe bestehenden Dachbedeckung zu unterscheidendem Überdruck getreten und herabgestürzt. Das Dach war den Arbeitern nicht allgemein zugänglich, ihnen vielmehr das Betreten derselben verboten, und es mußte, um hinauf zu gelangen, erst eine Haltstange gehoben, eine Leiter herbeigeholt und angehängt werden. Hierach konnte die Beschäftigkeit des Daches, insbesondere der Oberflächen, als eine Betriebsgefahr für die Arbeiter nicht angesehen werden. Der Betrieb vollzog sich nicht auf dem Dache, und der Kläger befand sich, als er in seinem Privatinteresse das Dach betrat, nicht im Betriebe. Ein urfachlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betriebe bestand nicht, und es liegt somit kein Unfallversicherungsgefege vor.

Ein Mühlburste war, nachdem er unmittelbar vorher die Windmühle beigebrochen hatte, vom Blitz erschlagen worden. Den aus diesem Unfall von dem Vater des Getöteten hergeleiteten Anspruch auf Erfüllung der Beerdigungsgebühren hat das Reichs-Versicherungsamt mittels Referenzentscheidung vom 13. Mai 1889 anerkannt — auf folgenden, zugleich den Sachverhalt ergebenden Gründen: Der Verlehrte stand, als er vom Blitz getroffen wurde, fast unmittelbar unter der bis auf etwa 8 Fuß von der Erde herabhängenden, zum Aufziehen der Säcke dienenden Kette. Die Mühle liegt auf einer Erhebung; das nächste Gebäude ist 270 Meter entfernt. In der Nähe der Mühle stehen keine Bäume, während die an der 88 Meter entfernten Landstraße angepflanzten Bäume erst 7 Meter hoch sind. Hierach kann nicht bezweifelt werden, daß der Standpunkt, den der Verlehrte zur Zeit des Unfalls eingenommen hatte, das Rubinsteinsche "Toreador et Andalou". Doch auf den zweiten Theil des Programms konzentrierte sich die Hauptanspruchshantie des Publikums, weil dieser Theil die eigentliche patriotische Feier des Tages bildete. Eingeleitet wurde derzeitlich durch den Männerchor "Deutsches Land, Gott segne Dich" von Bimmer, sodann betrat Herr Prof. Dr. Muff die Tribüne und hielt die Festrede. Herr Prof. Dr. Muff gehört unbestreitbar zu den besten Rednern unserer Stadt, und auch gestern zeigten seine Worte tiefe Begeisterung und echten Patriotismus. Er fühlte nachzuweisen, washalb wir Deutsche das Sedantag feiern, und kam zu dem Schluß, daß der Kopf der edlen Preußenkönig in guter Ausführung zeigt und darüber die Inschrift: "An dieser Stätte stand das Geburtshaus der Königin Luise von Preußen." Daneben ist als Datum der Ausrufung dieser Tafel der 22. März 1876 genannt, also ein Tag aus der nicht allzu fern liegenden Vergangenheit. Die durch diese verschiedenen Angaben schienbar entstehende Streitfrage, wo denn die Mutter Kaiser Wilhelms I. das Licht der Welt erlebte, ist zu Güssen des Palais an der Leinstraße zu entscheiden. Lange Jahre und noch über das Jahr 1876 hinaus, in welchem der 100jährige Geburtstag der Königin festlich begangen wurde, hat freilich das sogenannte Prinzenhaus, welches an der Stelle des jetzigen Nr. 12 der Goethestraße stand, als Geburtsstätte der hochfürstlichen Monarchin gegolten. Aber es liegen bestimmt schriftliche und mündliche Ausführungen ihres kaiserlichen Sohnes darüber vor, daß dies mit Unrecht geschehen ist. Erklärt wird der Irrthum daher, daß der Vater der Königin, der Herzog Karl Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, welcher um die Zeit der Geburt der Prinzessin Luise Gouverneur von Hannover war, gern und oft in dem einfachen aber gemütlichen Prinzenhaus, das damals außerhalb der Thore lag, residirte.

(Deutsche Speisezettel.) Ad vocem der in Deutschland üblichen Speisezettel. Ein Herr vom Lande kam in ein Hotel um dort zu Mittag zu speisen. Der Kellner brachte die Speisekarte und wartete lange auf die Bestellung. Endlich entschloß sich der Herr und rief: "Kellner! bringen Sie mir doch — ein französisches Wurstbrück!"

Stettiner Nachrichten. Stettin, 1. September. Schiffverkehr. Im abgelaufenen Monat August lagen in den heiligen Häfen an beladenen Fracht Schiffen befußt Lösung ein: 503 Seeschiffe, 290 Küstenschiffe und 1232 Kühe. Außerdem passierten nur den heiligen Häfen zum Zweck der Entladung an entfernten Stellen 447 Fahrzeuge. Von den erstenen Schiffen waren 80 mit Getreide und 29 mit Kartoffeln beladen.

* Die gegenwärtig in England unter den Hafenarbeitern ausgebrochenen "Ausstände" schädigen den hiesigen Handel in sehr empfindlicher Weise. Nach eingegangenen Nachrichten sind mehr als 20 Schiffe, die für Stettin zu befahren waren, in der letzten Woche an ihren Ladungsstellen zum Stillstand gezwungen gewesen, was für die diesseitigen Arbeiter in weiterer Folge einen bedeutenden Ausfall an ihrem Verdienst bedeutet.

* Unter Vorlage des Herrn Kommerzialschiffes fand gestern Vormittag auf der Börse hierjelbst eine Prüfung derzeitigen Kandidaten statt, die sich für den Vorstandsort angemeldet hatten. Als sachmäßiges Mitglied junger der Lootien-Kommandeur Barandon. Das Bezeugnis der Käufe erhielten vier Anwälter als Reviereichen mit einer als Seelose.

Das Kaiserpanorama, Königlich-Passage Nr. 2, bringt uns in dieser Woche die so hoch interessante Reise durch Norwegen. Wir brauchen nicht besonders auf die vorzügliche Ausführung der vorgeführten Bilder aufmerksam zu machen, dies ist bekannt, wir wollen aber noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Abenteuer ausführlich (8 Karten 1 Mark) es jedem ermöglichen, die interessante Schaustellung zu besichtigen.

Mit Genehmigung des Provinzialrathes der Provinz Pommern ist der diesjährige Herbstmarkt in Tepotz a. R. von Donnerstag, den 10. Oktober d. J., an Dienstag, den 8. Oktober d. J., verlegt worden.

Die Bestimmung des § 81 Th. 1 Tit. der preußischen allgemeinen Gerichtsordnung, welcher einem rechtzeitig angelegten Arreste die Wirkung beilegt, „daß so wenig der Eigentümmer als der Inhaber der verklumpten Sache sich darüber irgend einer für den Arrestanten nachtheiligen Disposition annehmen darf, vielmehr die Sache als ein bei ihm niegelegtes Depositum aufzubewahren muß“ — ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Zivilsenaten, vom 27. Juni 1889, noch jetzt anwendbar. Der Inhaber eines arrestirten Grundstücks ist daher verpflichtet, auf die Erhaltung und ordentliche Administration des arrestirten Grundstücks, Abwendung alles drohenden Schadens und möglichst vortheilhaft Verhandlung derselben Bedacht zu nehmen, und er hat für jeden aus der Vernachlässigung dieser Pflicht hervorgerufenen Schaden.

Zur der Woche vom 25. bis zum 31. August d. J. wurden in der hiesigen Volksküche 200 Portionen verabfolgt.

Der Oberforstmeister Ramelov zu Münzenburg im Regierungsbezirk Sternberg ist auf die Oberförsterei zu Plastermühl im Regierungsbezirk Marienwerder versetzt.

Die Vorstellungen im Kircus Schumann bringen täglich neue Abwechslung, besonders kann man in jeder Vorstellung neues Bewundern bewundern. So ritt gestern Abend Herr Direktor Schumann mit seinen Kindern Adele, Max und Ernst eine Schulquadille mit 4 Pferden über und erntete Herr Damaskus für seine Leistung von 1000 Goldmark. Die Vorstellung war nicht die unmittelbare Ursache des Unfalls, welche vielmehr darin zu erblicken ist, daß Kläger, durch den Karrenbaum zur Erde gestossen, von dem Rad der von ihm geführten Karre, mithin von einem Betriebsmittel der Steinbruchbetriebe, überfahren wurde. Hiermit ist hinreichend der urfachliche Zusammenhang mit dem Steinbruchbetriebe gegeben.

Durch Entscheidung vom 23. Mai 1889 (Nr. 730) hat das Reichs-Versicherungsamt die Entschädigungsansprüche eines Arbeiters zurückgewiesen, welcher verunglückt, als er auf das Dach der Fabrik seines Arbeitgebers gestiegen war, um zu sehen, ob es in der Nähe seiner unmittelbar an das Kesselhaus der Fabrik grenzenden Wohnung breime. Derselbe war hierbei durch ein unverwahrtes, von Riss geschwärztes und darum schwer von der aus getheerten Dachpappe bestehenden Dachbedeckung zu unterscheidendem Überdruck getreten und herabgestürzt. Das Dach war den Arbeitern nicht allgemein zugänglich, ihnen vielmehr das Betreten derselben verboten, und es mußte, um hinauf zu gelangen, erst eine Haltstange gehoben, eine Leiter herbeigeholt und angehängt werden. Hierach konnte die Beschäftigkeit des Daches, insbesondere der Oberflächen, als eine Betriebsgefahr für die Arbeiter nicht angesehen werden. Der Betrieb vollzog sich nicht auf dem Dache, und der Kläger befand sich, als er in seinem Privatinteresse das Dach betrat, nicht im Betriebe. Ein urfachlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betriebe bestand nicht, und es liegt somit kein Unfallversicherungsgefege vor.

Ein Mühlburste war, nachdem er unmittelbar vorher die Windmühle beigebrochen hatte, vom Blitz erschlagen worden. Den aus diesem Unfall von dem Vater des Getöteten hergeleiteten Anspruch auf Erfüllung der Beerdigungsgebühren hat das Reichs-Versicherungsamt mittels Referenzentscheidung vom 13. Mai 1889 anerkannt — auf folgenden, zugleich den Sachverhalt ergebenden Gründen: Der Verlehrte stand, als er vom Blitz getroffen wurde, fast unmittelbar unter der bis auf etwa 8 Fuß von der Erde herabhängenden, zum Aufziehen der Säcke dienenden Kette. Die Mühle liegt auf einer Erhebung; das nächste Gebäude ist 270 Meter entfernt. In der Nähe der Mühle stehen keine Bäume, während die an der 88 Meter entfernten Landstraße angepflanzten Bäume erst 7 Meter hoch sind. Hierach kann nicht bezweifelt werden, daß der Standpunkt, den der Verlehrte zur Zeit des Unfalls eingenommen hatte, das Rubinsteinsche "Toreador et Andalou". Doch auf den zweiten Theil des Programms konzentrierte sich die Hauptanspruchshantie des Publikums, weil dieser Theil die eigentliche patriotische Feier des Tages bildete. Eingeleitet wurde derzeitlich durch den Männerchor "Deutsches Land, Gott segne Dich" von Bimmer, sodann betrat Herr Prof. Dr. Muff die Tribüne und hielt die Festrede. Herr Prof. Dr. Muff gehört unbestreitbar zu den besten Rednern unserer Stadt, und auch gestern zeigten seine Worte tiefe Begeisterung und echten Patriotismus. Er fühlte nachzuweisen, washalb wir Deutsche das Sedantag feiern, und kam zu dem Schluß, daß der Kopf der edlen Preußenkönig in guter Ausführung zeigt und darüber die Inschrift: "An dieser Stätte stand das Geburtshaus der Königin Luise von Preußen." Daneben ist als Datum der Ausrufung dieser Tafel der 22. März 1876 genannt, also ein Tag aus der nicht allzu fern liegenden Vergangenheit. Die durch diese verschiedenen Angaben schienbar entstehende Streitfrage, wo denn die Mutter Kaiser Wilhelms I. das Licht der Welt erlebte, ist zu Güssen des Palais an der Leinstraße zu entscheiden. Lange Jahre und noch über das Jahr 1876 hinaus, in welchem der 100jährige Geburtstag der Königin festlich begangen wurde, hat freilich das sogenannte Prinzenhaus, welches an der Stelle des jetzigen Nr. 12 der Goethestraße stand, als Geburtsstätte der hochfürstlichen Monarchin gegolten. Aber es liegen bestimmt schriftliche und mündliche Ausführungen ihres kaiserlichen Sohnes darüber vor, daß dies mit Unrecht geschehen ist. Erklärt wird der Irrthum daher, daß der Vater der Königin, der Herzog Karl Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, welcher um die Zeit der Geburt der Prinzessin Luise Gouverneur von Hannover war, gern und oft in dem einfachen aber gemütlichen Prinzenhaus, das damals außerhalb der Thore lag, residirte.

(Deutsche Speisezettel.) Ad vocem der in Deutschland üblichen Speisezettel. Ein Herr vom Lande kam in ein Hotel um dort zu Mittag zu speisen. Der Kellner brachte die Speisekarte und wartete lange auf die Bestellung. Endlich entschloß sich der Herr und rief: "Kellner! bringen Sie mir doch — ein französisches Wurstbrück!"

Stettiner Nachrichten. Stettin, 1. September. Schiffverkehr. Im abgelaufenen Monat August lagen in den heiligen Häfen an beladenen Fracht Schiffen befußt Lösung ein: 503 Seeschiffe, 290 Küstenschiffe und 1232 Kühe. Außerdem passierten nur den heiligen Häfen zum Zweck der Entladung an entfernten Stellen 447 Fahrzeuge. Von den erstenen Schiffen waren 80 mit Getreide und 29 mit Kartoffeln beladen.

* Die gegenwärtig in England unter den Hafenarbeitern ausgebrochenen "Ausstände" schädigen den hiesigen Handel in sehr empfindlicher Weise. Nach eingegangenen Nachrichten sind mehr als 20 Schiffe, die für Stettin zu befahren waren, in der letzten Woche an ihren Ladungsstellen zum Stillstand gezwungen gewesen, was für die diesseitigen Arbeiter in weiterer Folge einen bedeutenden Ausfall an ihrem Verdienst bedeutet.

* Unter Vorlage des Herrn Kommerzialschiffes fand gestern Vormittag auf der Börse hierjelbst eine Prüfung derzeitigen Kandidaten statt, die sich für den Vorstandort angemeldet hatten. Als sachmäßiges Mitglied junger der Lootien-Kommandeur Barandon. Das Bezeugnis der Käufe erhielten vier Anwälter als Reviereichen mit einer als Seelose.

<p

Aus höheren Regionen.

Roman von Adolf Stoeckel.

20)

Und dort der prachtvolle Flügel! Allerdings ein Instrument von älterer Konstruktion, aber gewiss von herlichem Ton. Helene muste ihn hören; sie schlug den Deckel auf und ließ die Finger über die Tasten gleiten, aber erschrockt berührte sie nicht, ein schillernder Miston drang ihr schmeidend ins Ohr.

"Die Zeit war zu kurz, gnädiges Fräulein," so entschuldigte sich der alte Walter. "Wir kamen nur eben vom Stand und dem Schmied besichtigen; morgen aber wird der Klavierstimmer kommen und das Instrument in Ordnung bringen. Es ist kein Wunder, wenn die Saiten zerrißt. Es ist aber sehr fehl, seit fünfundzwanzig Jahren hat ja kein Finger diese Tasten berührt, ist das Klavier nicht geöffnet werden. Fünfundzwanzig Jahre! Das ist eine lange Zeit! Die Menschen werden alt und schwach und verlebt in fünfundzwanzig Jahren, da kann man von solchem alten Klavier wohl auch nichts Besseres verlangen. Es hat Niemand darauf gespielt, seit wir gnädiges Fräulein uns verlassen hat."

"Die Tochter der Frau Baronin?"

"Ja, Fräulein Helene. Es ist mir wohl streng verboten, von ihr zu sprechen; ihr Name darf hier im Hause nicht genannt werden; aber Sie werden mich nicht verraten, gnädiges Fräulein! Und Sie müssen es doch wissen, daß Sie hier in dem Zimmer sind, in welchem vor vielen, vielen Jahren unser liebes gnädiges Fräulein Helene gelebt hat. Sie hat dort in dem Nebenzimmer geschlafen in demselben Bett, in welchem Sie schlafen werden, das Nächste ist da vor das Ihrige, es liegen noch die Schere und die Nadeln darin, die sie gebraucht hat. Und aus dem Klavier hat sie gespielt, so schön, so wunderbar schön, und dazu gesungen mit ihrer tollen, weichen Stimme, daß mir immer, wenn ich es hörte, das Herz gebrochen hat. Oft sind mir die Thränen ins Auge gekommen, und dann wieder, wenn sie ein fröhliches Lied sang, dann wurde

mir so wohl zu Muth, ich hätte laut ausjubeln mögen. Stundenlang hätte ich ihr zuhören können und wäre nie müde geworden. Die felige Zeit vergesse ich nie, und doch sind schon fünfundzwanzig Jahre seitdem vergangen, und seit dieser Zeit hat Niemand in diesem Zimmer gewohnt, nur die gnädige Frau hat es intimer heimlich besucht, das Wohnzimmer hier und Ihr Schlafzimmer dort, und hätte ich nicht dafür gesorgt, daß es regelmäßig geläuft und gereinigt werden ist, dann wäre wohl Alles hier im Staube verkommen. Aber das sind alle Geschichten, von denen hier im Hause Niemand reden darf, auch Sie nicht, gnädiges Fräulein. Die gnädige Frau hat es streng verboten. Sie will nicht erinnert sein an die alte Zeit; aber es nützt ihr nichts, die Erinnerung drängt sich ihr doch auf bei Tag und bei Nacht, sie mag es wortlos oder nicht."

Die Stimme des alten Mannes heulte, als er die letzten Worte sprach, nun er wußte sich schnell abwenden, um die Thränen zu verbergen, die ihm über die welken Wangen rannen. "Da hab' ich Ihnen wieder vorgeschwagt von Sachen, über die ich eigentlich gar nicht reden darf," fuhr er nach einer kurzen Pause, nachdem er seine tiefe Gemüthsbewegung gewaltsam unterdrückt hatte, fort. "Aber was hilft, wenn das Herz gar so überwollt ist, dann fliegt es eben über, dann kann man nicht anders, die Worte kommen dann unwillkürlich auf die Zunge. In den langen fünfundzwanzig Jahren ist wohl kein Tag vergangen, an welchem ich nicht mit Liebe und Schmerz an unser theures gnädiges Fräulein Helene gelebt hätte, und doch habe ich schwierig zurückgedacht, wie ich wohl in die Zukunft schaue, in der die Vorfahren sind, es war ja eine schöne, schmerzhafte Erinnerung, die mich erfüllte; jetzt aber, da ich Sie vor mir sehe, gnädiges Fräulein, da Sie mich anschauen mit den schönen, dunklen Augen, ebenso lieb, mild und gut, wie sie mich früher oft angestrahlt hat, wenn sie mich ihren lieben alten Walter genannt hat, da ist's mir, als sei plötzlich die Vergangenheit wieder zur Gegenwart geworden, als könnten gar nicht fünfundzwanzig Jahre zwischen dem Hente und dem Damals

liegen. Die längst Verstorbenen ist aus dem dunklen Grabe aufgestiegen, lebend steht sie vor mir in voller Jugend Schönheit, so frisch und kräftig, wie in der guten Zeit, nicht so bleich und abgebräunt, nicht die Augen voll Thränen, wie ich sie zuletzt gesehen, als sie für immer Abschied nahm von dem lieben Elternhaus und von mir, dem alten treuen Dienner. In Ihnen ist unser liebes gnädiges Fräulein wieder aufgetreten, Sie sind ihr nicht ähnlich, nein, das ist keine Ähnlichkeit mehr, das ist die volle Wirklichkeit! Und Sie heißen Helene! Das kann kein Spiel des Zufalls sein! Dehnsal fragte ich Sie, ob Sie wirklich Helene Müller heißen und nicht Helene Sarren. O, sagen Sie es mir, sagen Sie Vertrauen zu einem alten Mann, dessen Name wohl ist von Liebe und Treue für die Verstorbenen und für Sie, ihr Ebenbild!"

Weshalb soll ich gerade Helene Sarren heißen?"

Sarren war der Name des Mannes, der all' das schwere Unglück über unser Haus gebracht, der die Tochter den Eltern entfremdet, der sie als sein mit dem Andenken des Vaters beladenes Weib fortgeführt hat, weit fort nach Österreich."

"Nest erst verstehe ich Sie; Sie glauben, ich könnte vielleicht die Tochter der unglücklichen Helene mit dieses Herrn Sarren sein?"

Der alte Mann nickte mit dem Kopfe und schaute Helene mit gespannter Erwartung an. "Diesen Glauben muss ich Ihnen nehmen. Herr Walter," entgegnete Helene. "Die Reue ist zwischen mir und der Vorfahrt offen, es war ja eine schöne, schmerzhafte Erinnerung, die mich erfüllte; jetzt aber, da ich Sie vor mir sehe, gnädiges Fräulein, da Sie mich anschauen mit den schönen, dunklen Augen, ebenso lieb, mild und gut, wie sie mich früher oft angestrahlt hat, wenn sie mich ihren lieben alten Walter genannt hat, da ist's mir, als sei plötzlich die Vergangenheit wieder zur Gegenwart geworden, als könnten gar nicht fünfundzwanzig Jahre zwischen dem Hente und dem Damals

liegen."

"Vielleicht, ohne daß Sie es wissen —"

"Nein, Herr Walter, ich kenne meine Familienverhältnisse ganz genau. Mein liebster, verstorbenen Vater hat mir oft von seinen und der Mutter Verwandten erzählt; ich kenne sie alle, wenn auch nicht persönlich. Mein Vater gehörte

einer alten bürgerlichen Lützowertum an, auch mein Großvater, der Vater meiner Mutter, war ebenfalls Offizier. Ich erinnere mich des alten, weißbartigen Majors v. Bernheim noch, obgleich ich nur selten gesehen habe. Er lebte von seiner Pension in einer kleinen schlesischen Stadt; nur ein Mal — ich war damals ein Kind von kaum sechs Jahren — ist er nach Lieberose gekommen und ein Mal ist der Vater mit mir und meinem Bruder Fritz zum Besuch des Großvaters nach Schlesien gekommen. Ich habe den alten Großvater sehr lieb gehabt und bittere Thränen geweint, als die Nachricht von seinem Tode kam. Alle meine Familienverhältnisse sind so klar und einfach, daß ich sie genau kenne, der Name Sarren aber ist mir ganz unbekannt, ich habe ihn soeben aus Ihrem Munde zum ersten Male gehört."

Der alte Walter schüttelte noch immer zweifelnd den Kopf. "Also wirklich keine Verwandtschaft!"

Sarren war der Name des Mannes, der all' das schwere Unglück über unser Haus gebracht, der die Tochter den Eltern entfremdet, der sie als sein mit dem Andenken des Vaters beladenes Weib fortgeführt hat, weit fort nach Österreich."

"Nest erst verstehe ich Sie; Sie glauben, ich könnte vielleicht die Tochter der unglücklichen Helene mit dieses Herrn Sarren sein?"

Der alte Mann nickte mit dem Kopfe und schaute Helene mit gespannter Erwartung an. "Diesen Glauben muss ich Ihnen nehmen. Herr Walter," entgegnete Helene. "Die Reue ist zwischen mir und der Vorfahrt offen, es war ja eine schöne, schmerzhafte Erinnerung, die mich erfüllte; jetzt aber, da ich Sie vor mir sehe, gnädiges Fräulein, da Sie mich anschauen mit den schönen, dunklen Augen, ebenso lieb, mild und gut, wie sie mich früher oft angestrahlt hat, wenn sie mich ihren lieben alten Walter genannt hat, da ist's mir, als sei plötzlich die Vergangenheit wieder zur Gegenwart geworden, als könnten gar nicht fünfundzwanzig Jahre zwischen dem Hente und dem Damals

liegen."

"Vielleicht, ohne daß Sie es wissen —"

"Nein, Herr Walter, ich kenne meine Familienverhältnisse ganz genau. Mein liebster, verstorbenen Vater hat mir oft von seinen und der Mutter Verwandten erzählt; ich kenne sie alle, wenn auch nicht persönlich. Mein Vater gehörte

auch mir zwei, gnädiges Fräulein. Wenn Sie

recht, recht, glücklich darin machen wollen, daß Sie mich ganz hinweg versetzen wollen in die schöne alte Zeit, dann nennen Sie mich Walter, vielleicht auch einmal, wenn Sie recht gut sind, lieber alter Walter, nur nicht "Herr" Walter, das klingt mir aus Ihrem Munde so kalt und fremd."

Helene war allein, der alte Dienner hatte sie verlassen, um ihre Ankunft der Frau Baronin zu melden, sie konnte jetzt auch einen Blick in das Schloßgemach werfen, dessen Thür offen stand. Es war ein großes, schönes, helles Zimmer, dessen zwei Fenster nach dem im üppigen Grün prangenden Garten führten. Durch eine Thür war es verbunden mit dem Wohnzimmer, eine zweite, der ersten gegenüberliegend, führte nach einem anderen Zimmer, wahrscheinlich dem Schlafzimmer der gnädigen Frau. Das Schloßgemach zeigte in seiner Ausstattung dieselbe allerdings nicht moderne, aber sehr behagliche Eleganz, wie das Wohnzimmer, für jede Bequemlichkeit war Sorge getragen, und auch hier stand auf dem Toilettentisch vor dem Spiegel in einer reizenden Rose ein Strauß duftender Blumen, der Helene als ein freundliches "Willkommen" begrüßte.

Wie seltsam anders, als sie es erwartet hatte, war doch Helens Empfang. Die ganze Einrichtung des Wohn- und Schlafzimmers und besonders die fremdländischen Blumenpflanzen in beiden geben Zeugnis für das Vestreit, ihr Eintritt in das neue Heim behaglich und angenehm zu machen. Sie war kaum in dieses Zimmer getreten, und doch war es ihr als habe sie schon früher in demselben gewohnt, als fühlte sie nur nach einer langen Abwesenheit zurück, so vertraut begrüßten sie die unmoderne Möbel, die ganz denen glichen, mit denen im Esterhause die Zimmer ausgestattet waren, nur etwas tosisher und eleganter erschienen sie.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogium Ostrau b. Filehne.
Nachdem in Folge einer am 20. und 21. August bestandenen Prüfung 22 Zöglinge mit dem Zeugnis zum ein. Dienst entlassen worden sind — werden neue Meldungen, am liebsten für untere Klassen, entgegengenommen. Für ältere Zöglinge sind Spezial-Lehrkurse zur schnelleren Förderung eingerichtet. Prospekte, Referat u. Schülervertrag gratis.

1. Bei den am 1. und 2. Juli cr. stattgefundenen Ausstellung der im Jahre 1889 in den ständigen Stammtischen der Stargard-Poener Eisenbahn-Gesellschaft sind gegeben worden:

1697 Stück à 100 Thlr. (300 M.)

(abzuliefern mit Talon und Zuscheinern-Recht v. Nr. 7 bis 10).

Nr. 10 11 56 68 81 111 133 136
145 146 163 176 200 209 220 258
302 329 365 373 387 496 508 539
544 551 557 568 588 593 597 600
748 770 823 856 866 901 905 927
1045 1059 1116 1138 1402 1410 1420
1443 1458 1463 1489 1563 1571
1580 1673 1689 1703 1716 1761 1772
1789 1808 1826 1830 1841 1849
1877 1890 2082 2075 2084 2089 2092
2131 2166 2186 2202 2207 2235 2258
2260 2280 2295 2303 2371 2385 2457
2458 2478 2503 2518 2530 2539 2552
2559 2592 2630 2718 2730 2800
2803 2855 2859 2905 2918 2925 3040
3059 3071 3079 3081 3180 3234 3247
3258 3283 3310 3312 3357 3498 3502
3511 3545 3549 3589 3656 3683 3874
3881 3888 3891 3896 3899 3900 3903
3914 3948 3961 3965 3969 3973 4034
4039 4060 4071 4089 4101 4108 4106
4340 4362 4376 4390 4446 4484 4515
4611 4642 4672 4678 4697 4681 4693
4702 4784 4793 4850 4882 5026 5035
5091 5142 5172 5177 5184 5234 5255
5286 5287 5298 5310 5315 5334 5377
5492 5512 5598 5656 5678 5706 5722
5724 5736 6046 6079 6199 6246 6295
6331 6335 6347 6350 6397 6410 6448
6456 6476 6496 6523 6524 6546 6570
6576 6690 6641 6665 6681 6689 6729
6748 6752 6754 6777 6793 6810 6839
6872 6908 6931 7010 7088 7098
7124 7148 7149 7152 7175 7183 7204
7263 7307 7327 7341 7348 7349 7357
7390 7414 7429 7456 7496 7665 7673
7682 7693 7697 7714 7772 7884 7901
7920 8020 8021 8087 8093 8135 8136
8138 8154 8184 8205 8263 8297 8335
8384 8414 8450 8480 8505 8573 8733
8809 8818 8875 8913 9095 9120 9129
9147 9150 9151 9160 9250 9258 9264
9317 9540 9552 9684 9688 9762 9964
10057 10068 10104 10153 10234 10243 10259
10300 10331 10337 10360 10373 10402 10409
10449 10459 10495 10558 10615 10619 10731
10751 10798 10840 10821 10836 10857 10868
10879 10892 10901 10907 10925 10936 11005
11016 11052 11062 11076 11142 11167 11205
11234 11306 11307 11328 11339 11360 11365
11398 11431 11483 11523 11527 11547
11573 11698 11736 11748 11763 11765 11766
11775 11823 11847 11857 11862 11865 11961
12030 12037 12052 12059 12092 12143
12161 12175 12205 12220 12226 12235 12254
12284 12295 12339 12451 12641 12713 12721
12753 12903 12873 12889 12904
12912 12981 12956 12960 13029 13055
13063 13064 13163 13188 13281 13392 13432
13461 13476 13525 13547 13553 13581 13585
13606 13641 13644 13676 13678 13697 13709
13711 13714 13728 13764 13793 13799
13802 13807 13822 13886 13910 13930 13987
14014 14026 14070 14105 14106 14117 14121
14196 14345 14388 14391 14392 14471 14501
14518 14525 14546 14555 14577 14583 14651
14700 14713 14715 14723 14744 14758 14770
14781 14784 14799 14803 14844 14871 14873
14890 14910 14923 14948 14989 15122 15150
15170 15180 15354 15355 15358 15362 15369
15410 15428 15457 15484 15530 15534 15552
15572 15641 15657 15668 15671 15679 15680
15694 15752 15780 15839 15874 15878 15880
15893 15922 15928 15947 15951 15961 15961
15988 16007 16059 16133 16136 16191 16196
16225 16237 16278 16305 16350 16361 16386
16393 16407 16429 16438 16446 16466 16701
16722 16723 17010 17120 17174 17181 17186
17248 17257 17263 17268 17274 17550 17631
17640 17714 17752 17757 17780 17787 17794
17988 18008 18018 18198 18217 18274
18278 18374 18378 18388 18447 18469 18470
18644 18686 18696 18711 18718 18724
18761 18809 18813 18863 18873 18876 18878
18905 18920 18932 18964 19006 19050 19080
19083 19120 19195 19242 19258 19272 19276
19434 19500 19532 19583 19578 19610 19676
19689 19739 19740 19766 19818 19823 19852
19864 19868 19896 19963 19973 19979 20007
20092 20096 20097 20106 20126 20191 20236
20256 20257 20272 20319 20325 20341 20353
20404 20425 20455 20644 20679 20699 20728
20742 20745 20746 20749 20751 20780

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges. S. 11), § 5 Absatz 2 des weiteren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldverträge oder den Umtausch gegen Staats-Schuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzulegen.

Bei diesen Erneuerungen möchte ich im Bereich der nachfolgend beachteten Schuldverschreibungen den Verlust-Stettiner Eisenbahn, nämlich:

1. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen II., Emission (Privilegium vom 18. August 1856),
 2. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen VI., Emission (Privilegium vom 24. April 1867)
- dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½-prozentigen konsozialen Staatsanleihe jezt unter folgenden Bedingungen anbiebe:

- a. für die unzutreffenden Schuldverschreibungen wird derzeit Rembrem in Schuldverschreibungen der 3½-prozentigen konsozialen Staatsanleihe gewährt,
- b. Den Inhabern werden die unzutreffenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Ausnahmetermine noch bis zum zweitnächsten Ausnahmetermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. April 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erfahrung bis einschließlich den 30. September d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipziger Platz Nr. 17, oder bei der Königlichen Eisenbahn-Betriebskasse in Stettin unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 15. August 1889.

Der Finanz-Minister.

von Schatz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemühen veröffentlicht, daß den Erfahrungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Vorrang hat, welches Nummer und Nennwert der letzteren einzählt, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausübung bestehen. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einhaber wieder ausgetauscht und ist von demselben bei entweder Wiederauszahlung der von der Annahmezeit mit einem Vermerk zu verlegenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach einer Zeit bei derjenigen Kasse, welche sie vorgelegt wurden, wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingerichtet worden, so erfolgt die Rückführung auf denselben Wege unter voller Befragung, wenn eine geringere Bemerkung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Gälligkeit werden durch die vorgenannten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Erneuerung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½-prozentige Staats-Schuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 19. August 1889.

Königlich Eisenbahn-Direktion.

Weideverlauf.

Am 16. September d. J., Worms 18½ Uhr, sollen auf Bahnhof Angermünde die an der 12. Bahnmutter (zwischen Angermünde und Schönemark), Nachmittags 4 Uhr auf Bahnhof Passow die an der 13. Bahnmutter (zwischen Schönemark, Passow und Cottow), sowie am 17. September, Vormittags 9 Uhr, auf Bahnhof Cottow die an der 14. und 15. Bahnmutter (zwischen Cottow und Tantow) stehenden Lokomotiven unter den in dem Termiu bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Abzahlung eines Drittels des Kaufpreises meistbietend verkauft werden.

Die Bahnmutter.

Wendel, Goertz, Koepke.

Technicum Mittweida
— Sachsen —
a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.
— Vorunterricht frei.

Orthopädisches Institut
und Pensionat.
Anna Kessler.
Stettin, Elisabethstr. 4, v.

Baugewerkschule
Eckendorf.
Wintersemester: 30. Oct. — Vorlesung: Oct.
Bauzeit: Auskunft: Die Direktion O. Spitzer.

Stettin, Giebichenstraße 13, finden Schüler gute Pension bei Frau Hauptmann Mass, empfohlen durch Herrn Prediger Führer und Herrn Prof. Muff.

Grundstück, zu Jastrow
am Markt belegen, Haus, Wirtschaftsgebäude, 100 Morgen Acker und Wiesen, nebst lebenden und toden Morgen, trankwirtschaftlicher unter günstigen Bedingungen aus freier Hand will sofort veräußert werden.

Ludwig Juhnke.

Aufruf.
Sehren, Geschäftsräume, Redaktion erhält sofort frei zugestellt. Preis je m. der neuesten Gültigkeit, solchen Schreib- und Kopir-Maschinen, Otto Steuer, Berlin SW, Friedrichstraße 224.

Man abonnieren auf

Schorers

Viele prächtige Bilder!

Familienblatt!

Das vielseitigste interessante Blatt.

Vierteljährlich 2 M.

Die Gratisbeilage,

das herrliche Prachtwerk

In Lust und Sonne

Ladenpreis 8 M — hier
gänzlich gratis

wird bei Abonnementen vom 1. Januar 1889 an nachgeliefert.

Fr. Noack's Gesellschaftsreisen

Telephone No. 773.

Amt 1 b.

1) nach

2) nach

Paris

Oberitalien

Telegramm-Adresse: Noack-Berlin-Passage.

Telephone No. 773.

Amt 1 b.

10. diesjährige Reise am 9. September,

11. " " 17. September,

12. " " 26. September,

13. " " 4. Oktober,

14. " " 17. Oktober,

15. " " 26. Oktober,

Reisedauer 10 Tage.

Preis ab Berlin 300 Mark,

ab Köln 250 "

Reisedauer 16 Tage,

Preis 425 Mark.

am 11. September,
12. " 30. September,
13. " 21. October,

Reisedauer 16 Tage,

Preis 425 Mark.

Im Preise einbegripen Eisenbahn II. Kl. — in Italien und auf Dampfschiffen I. Kl. —, ortss- und sprachkundige Führung, best. Verpflegung in ersten Hotels in Paris auch Lichwein, Beleuchtung, Drohschiffahrten, Ausflüge, Trinkgelder, Damen und Herren befreit sich. Reisekosten gratis.

Fr. Noack's Meisebureau, Berlin, Passage 1 Treppe, Aufgang neben Café Passage.

Dr. Schneider.

Brauer-Akademie zu Worms.

Beginn des Winter-Currs am 1. November. Programm wird zu erhalten durch die Direktion.

Dr. Schneider.

Börsenspekulation mit beschränktem Risiko.

Mit nur 500 Mark Einlage kann man an einer größeren Börsenspekulation mit beschränktem Verlust und unbegrenztem Gewinn teilnehmen. Profitt wird franco zugesetzt.

Eduard Perl, Bankgeschäft,

Berlin, Kaiser-Wilhelmstraße 4.

Rothwin-Versteigerung zu Neustadt a. H. (Rheinpfalz).

Mittwoch, den 11. September 1889, Mittags 12 Uhr, zu Neustadt a. H. im Gesellschaftshause von Gustav Diederichsen lassen die Herren

Gebrüder Wack, Weingutsbesitzer zu Diedersfeld,

einen 150.000 Liter Rothwein

aus den besten Lagen des mittleren und unteren Haardtgebirges öffentlich versteigern.

Probetage: 20. August zu Diedersfeld, 3. und 11. September im Gesellschaftshause zu

Neustadt a. H., den 29. Juli 1889.

Wolfshügel, t. Notar.

Vertretung in Patent-Prozessen. PATENTE all. Länd. wird prompt u. korrekt nachgesucht d. Berichte C. Kesseler, Patent- u. techn. Bureau, Berlin üb. Patent-SW. 11, Anhalstr. 6. Ausführl. Prospekte gratis. Aufmeldung.

Eisengiesserei u. Maschinen-Fabrik Deneken & Haensch, Prenzlau,

empfiehlt ihre sehr solid gebauten

Voll- und Horizontalgatter

in verschiedenen Größen und Konstruktionen, besonders auch Vollgatter mit oberem Antrieb, welche ohne grosse Ausschüttungen zur ebenen Erde angelegt werden können.

Übernahme ganzer Mühlenanlagen.

Feinste Referenzen, billigste Preise.

Bur Einsegnung

empfiehlt mein auf das reichhaltigste verreichene Lager von

Gesangbüchern

zu allerbilligsten Fabrikpreisen.

Bollingen in Halbleder zu 250 M.,

desgl. in Ganzleder zu 300 M.,

desgl. in Goldschmied, Ganzleder zu 3 M.,

desgl. in Goldschmied, Ganzleder, mit vergoldeten Mittelfüßen, zu 350 M.,

desgl. in reich verziertem Lederbande zu 4 M. und 450 M.,

desgl. in Chagrin zu 5 M., 6 M. und 7 M.,

desgl. in elegante Lederbändern in Saffian und Kalbleder mit neuen Ausfertigungen zu 8 M.,

desgl. in Sammet mit reichen Beschlägen in den neuesten Mustern bis zu 15 M.,

Als Neuheit empfiehlt:

Gesangbücher in kleinem Format, hochgelegt.

Sämtliche Einbanddecken sind in meiner eigenen Deckenprägungsfabrik geprägt und kann daher voll Garantie für tabellolose Lederpreßungen geben.

Das Eingehen von Namen findet auf Wunsch gratis statt.

Es sind stets mindestens tausend Gesangbücher auf Lager, daher größte Auswahl.

Billige Bezugsquelle für Wiederbeschaffer, Wunder im Schaufenster.

R. Grassmann,

Schulzenstraße 9. Kirchplatz 4.

Doppel-lagige Pappebedachung.

Heberklebung schadhafte Dächer

mit präparierter Asphalt-Klebefappe nach bewährten, vielfach prämierten Verfahren, unter langjähriger unbedingter Garantie, Holz cementdächer, verbessertes System, Asphalttrümmern, sowie Abdichtungen mit Asphalt-Isolir-Platten übernimmt die Fabrik von

Louis Lindenberg.

Als bestes natürliches Bitterwasser bewährt und ärztlich empfohlen.

Anerkannte Vorzüge:

Prompte, verlässliche, milde Wirkung.

Leicht und ausdauernd vertragend.

Gleichmässiger, nachhaltiger Effect.

Geringe Dosis. Milder Geschmack.

Man wolle stets ausdrücklich verlangen:

Saxlehner's Hunyadi János Bitterwasser ist in den Mineralwasser-Depots und Apotheken erhältlich.

Zum Schutze gegen irreführende Nachahmung werden die Freunde und Consumenten echter Hunyadi János Quelle gebeten, darauf achten zu wollen, ob Etikette und Kork die Firma tragen:

„Andreas Saxlehner.“

Man wolle stets ausdrücklich verlangen:

Saxlehner's Bitterwasser

Saxlehner's Hunyadi János Bitterwasser ist in den Mineralwasser-Depots und Apotheken erhältlich.

Wir wurden durch unschädliche Mittel ohne Verluststörung von Leisten-, Hoden- und Wasserhodenbruch durch kriechliche Behandlung vollständig geheilt, so daß wir jetzt ohne Bandage arbeiten können. Joh. Breit, Greifswald b. Stolp; P. Gebhard, Schneidermühle, Friedersdorf b. Neuruppin, 54 J.; Joh. Stoltz, Döhlung, Simmerberg b. Lindau; A. Schwarz, Waggonbauer, Langenfingen bei Röthenbach (F. Kind). Prothözre: Die „Unterwerke“ und ihre Heilung“ gratis.

Annahmen von Bandagen-Bestellungen in Stettin Bode's Hotel, am 1. jeden Monats von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags.

Man addresse: An die Heilanstalt für Bruchleiden in Stuttgart, Alleenstraße 11.

Bruch-Heilung.

Wir wurden durch unschädliche Mittel ohne Verluststörung von Leisten-, Hoden- und Wasserhodenbruch durch kriechliche Behandlung vollständig geheilt, so daß wir jetzt ohne Bandage arbeiten können. Joh. Breit, Greifswald b. Stolp; P. Gebhard, Schneidermühle, Friedersdorf b. Neuruppin, 54 J.; Joh. Stoltz, Döhlung, Simmerberg b. Lindau; A. Schwarz, Waggonbauer, Langenfingen bei Röthenbach (F. Kind). Prothözre: Die „Unterwerke“ und ihre Heilung“ gratis.

Annahmen von Bandagen-Bestellungen in Stettin Bode's Hotel, am 1. jeden